

6. § 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- a) Die Bezeichnung der Aufzählungsglieder a) bis f) wird durch die Nummern 1. bis 6. ersetzt.
 - b) In Nr. 2. Satz 2 wird das Wort „Zahl“ durch die Wörter „Anzahl von Kreuzen“ ersetzt.
7. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird die Bezeichnung der Aufzählungsglieder a) bis f) durch die Nummern 1. bis 6. ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. die Bezeichnung der Aufzählungsglieder a) bis c) wird durch die Nummern 1. bis 3. ersetzt.
 - bb. In Nummer 1 werden die Wörter „Nr. c) und d)“ durch die Wörter „Nr. 3. und 4.“ ersetzt.
8. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „ermittelt“ die Wörter „in der Geschäftsstelle

der Bayerischen Landesärztekammer“ angefügt.
b) Satz 2 wird gestrichen.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Beschlossen, Hof, den 17. Oktober 2021

Ausgefertigt, München, den 10. November 2021
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

Der 80. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2021 folgende Neufassung (Entschließungsantrag Nr. 6/1) der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 („Bayerisches Ärzteblatt“ SPEZIAL 1/2004), i. d. F. der Änderungs-

beschlüsse vom 10. Oktober 2020 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2020, Seite 609 ff.), beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 02. November 2021, Az. G32a-G8502.2-2021/3-12, die Neufassung genehmigt.

I.

(siehe Neufassung der Weiterbildungsordnung, abrufbar ab dem 01.01.2022 auf unserer Homepage unter www.blaek.de/arzt-und-recht/rechtliche-grundlagen)

II.

Diese Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Beschlossen, Hof, den 16. Oktober 2021

Ausgefertigt, München, den 10. November 2021
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident



www.Bayerisches-
Ärzteblatt.de